Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i. V. m. den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten“, „Grundstücke ohne Bauten“, „Gewinnungs- und Bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2018 EUR 4.032.319,82 (i. Vj. EUR 1.432.433,30) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 457.335,47 auf Hausanschlüsse und EUR 1.950.261,47 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 1.150.073,43. In die Speicheranlagen wurden EUR 458.496,64 investiert. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 383.713,98 und EUR 1.505.292,68 für Technische Anlagen (Erweiterung Hochbehälter Botzdorf EUR 1.437.268,07).

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode ermittelt wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände	
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5 % - 25 %
Sachanlagen	
- Betriebsbauten	2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen	5 % - 10 %
- Speicheranlagen	4 % - 10 %
- Leitungsnetz	2,5 %
- Hausanschlüsse	2,5 %
- Planwerk	2,5 %
- Zähler und andere Messgeräte	6,67 % - 16,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 werden unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen Nutzungsdauer einzeln aktiviert und abgeschrieben.

große Seite 5

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2018 EUR 329.855,17, dies sind EUR 128.464,01 mehr als zum 31.12.2017 (EUR 201.391,16). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten, es wird das Verbrauchsfolgeverfahren nach der fifo-Methode (first in - first out) verwendet. Abschreibungen wegen Gängigkeit werden auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2018 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2018 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2018 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 EUR	2017 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	994.774,99	981.596,51
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	222.346,87	218.961,07
	1.217.121,86	1.200.557,58

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Forderungen gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim in Höhe von insgesamt TEUR 50,0. Dies resultiert mit TEUR 48,2 aus der Standrohrkasse und mit TEUR 1,8 aus Gebührenforderungen für Wasserlieferung.

Gegenüber der Stadt Bornheim bestehen zum Stichtag keine Forderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 281,9 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von TEUR 281,7 aus geltend gemachter Umsatzsteuer.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2018 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2017 in Höhe von EUR 346.671,00 soll vereinbarungsgemäß zum 30.06.2020 an die Stadt Bornheim ausgeschüttet werden.

Der Jahresgewinn 2018 beträgt EUR 350.642,83.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Zuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

In den Steuerrückstellungen ist der für das Wirtschaftsjahr 2018 erwartete Steueraufwand (Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer) abzüglich der bereits in 2018 geleisteten Vorauszahlungen enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen (TEUR 284,1) beinhalten zu erwartende Kosten der Jahresabschlusserstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 19) für das Jahr 2018, die Gebühren für die Jahresabschlussprüfung Vorjahr durch die GPA (TEUR 0,6), für ausstehende Rechnungen insgesamt TEUR 252,0, im Wesentlichen für die in 2019 erwartete Jahresrechnung des WTV für den Wasserbezug 2018 sowie den Aufwand für die Erstellung der Steuererklärung für das Jahre 2018 (TEUR 2,5).

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 20.928,54 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2018 enthalten, die im Jahre 2019 gezahlt werden. Zudem beinhaltet die Position noch für Darlehen ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2018 in Höhe von EUR 319.585,52 deren Einzug im Januar 2019 erfolgt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim i. H. v. EUR 201.359,36 betreffen im Wesentlichen die noch zu zahlende Konzessionsabgabe 2018 (EUR 30.746,00) sowie die weitere Nachholung der Konzessionsabgabe für das Jahr 2015 (EUR 168.810,00). Des Weiteren besteht eine Verbindlichkeit i. H. v. EUR 1.758,36 aus Guthaben in der Verbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten gegenüber dem Stadtbetrieb Bornheim aus der laufenden Kassenführung in Höhe von EUR 1.053.923,78.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 192.323,52) betreffen im Wesentlichen Überzahlungen von Kunden (EUR 125.469,41), Standrohrkautionen (EUR 25.750,00) sowie Akontozahlungen von Kunden (EUR 39.879,11).

Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Art und Betrag
	31.12.2018	bis zu 1 Jahr	über einem Jahr	davon über 5 Jahre	der Sicherheit
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.787.687,04	1.347.830,13	15.439.856,91	11.355.009,12	keine
(Vorjahr)	(16.406.405,07)	(1.194.262,09)	(15.212.142,98)	(11.429.816,22)	(keine)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	813.565,70	813.565,70	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(277.797,00)	(277.797,00)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	201.359,36	201.359,36	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(221.088,82)	(221.088,82)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.053.923,78	1.053.923,78	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(1.462.151,62)	(1462.151,62)	(0,00)	(0,00)	(keine)
sonstige Verbindlichkeiten	192.323,52	192.323,52	0,00	0,00	keine
(Vorjahr)	(140.987,54)	(140.987,54)	(0,00)	(0,00)	(keine)
Gesamt	19.048.859,40	3.609.002,49	15.439.856,91	11.355.009,12	-
(Vorjahr)	(18.507.930,05)	(3.295.787,07)	(15.212.142,98)	(11.429.816,22)	-

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2018 EUR	2017 EUR
Verbrauchsgebühren	3.937.309,04	3.507.939,48
davon Verbrauchsgebühren Stadt Bornheim	51.798,07	51.817,85
Grundgebühren	2.666.171,19	2.527.811,18
davon Grundgebühren Stadt Bornheim	22.954,37	22.563,72
Auflösung der passivierten Zuschüsse	179.256,50	202.974,61
Nebengeschäfte	14.135,66	13.515,03
	6.796.872,39	6.252.240,30

Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Wasserabsatz 2.316.454 m³ (i. Vj. 2.184.452 m³) und lag damit um 132.002 m³ oder 6,0 % über der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim wurde zum 01.01.2018 um 0,10 EUR/m³ auf 1,71 EUR/m³ angehoben.

Die Grundgebühr beträgt seit 06.04.2017 je nach Zählergröße zwischen 15,37 EUR/Monat und 262,67 EUR/Monat.

Der Rückgang bei den Erträgen aus der Auflösung von Zuschüssen von TEUR 23,7 resultiert aus geringeren Hausanschlussbeiträgen und Baukostenzuschüssen.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 90.244,64 (i. Vj. EUR 16.076,40) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Herabsetzung der Wertberichtigungen auf Forderungen i. H. v. EUR 54.800,00 (i. Vj. EUR 0,00) sowie aus Zahlungseingängen auf bereits ausgebuchte Forderungen von EUR 13.891,42 (i. Vj. EUR 0,00).

3. Materialaufwand

	2018 EUR	2017 EUR
Wasserbezugskosten	1.010.381,92	881.102,82
Strombezugskosten	160.803,56	161.622,36
Fremdleistungen (Betriebsführung)	571.825,00	517.046,00
sonstige Material- und Fremdleistungen	604.995,47	489.977,92
	2.348.005,95	2.049.749,10

In den Wasserbezugskosten sind die Erstattungen aus den Jahresverbrauchsabrechnungen des WBV (TEUR -30,7) sowie des WTV (TEUR -13,2) für 2017 enthalten. Für das Jahr 2018 wurde eine Rückstellung für vom WTV noch nicht abgerechnete Wasserbezugsmengen i. H. v. TEUR 247,0 in den Aufwand gebucht, da die gestellte Abschlagsrechnung des WTV noch nicht die Umstellung der Bezugsmenge beinhaltet.

Die Kosten der Betriebsführung sind um TEUR 54,8 höher als im Vorjahr. Ursächlich hierfür sind hauptsächlich die aufgrund der Tariferhöhung gestiegenen Personalkosten.

In den sonstigen Material- und Fremdleistungen führen im Wesentlichen die höheren Kosten für Verbrauchsmaterial (TEUR 90,7) sowie die Umstellung der Wasserversorgung (TEUR 47,0) zu Mehraufwand.

4. Abschreibungen

	2018 EUR	2017 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.762,00	11.014,95
Sachanlagen	1.211.842,75	1.156.784,97
	1.226.604,75	1.167.799,92

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen EUR 2.135.048,35 (i. Vj. EUR 1.842.290,58) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 727,6), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betragen in 2018 EUR 1.196.220,00 (i. Vj. EUR 886.088,82). Hierin ist neben der maximalen Konzessionsabgabe für 2018 (EUR 787.410,00) eine teilweise Nachholung der Konzessionsabgabe 2014 und 2015 in Höhe von EUR 408.810,00 enthalten.

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Einzelwertberichtigungen	236.300,00	105.296,52	52.496,52	183.500,00
	236.300,00	105.296,52	52.496,52	183.500,00

6. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 624.181,58 (i. Vj. EUR 654.367,71) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes, spiegelbildliches Zins-Swap-Geschäft zur Sicherung eines Darlehens (Nr. 6007849514) bei der Sparkasse Köln abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 784. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 229.333. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

7. Steuern

	2018 EUR	2017 EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	222.936,00	222.082,56
Sonstige Steuern (KFZ-Steuern)	1.442,00	1.442,00
	224.378,00	223.524,56

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2018 betreffen mit EUR 89.886,00 (i. Vj. EUR 88.408,56) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 133.050,00 (i. Vj. EUR 133.674,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2018 in voller Höhe in den Gewinnvortrag einzustellen.

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2018 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender
Herr Rainer Züge, Controller RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, Pensionär
- Herr Alexander Kreckel, Steuerberater
- Herr Bernd Marx, Beamter Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbstständig (Elektrotechniker)
- Herr Josef Müller, Rentner

- Herr Dietmar Paliwoda, sachkundiger Bürger
- Herr Frank Roitzheim, selbstständig, Dienstleistung Beratung der Automobilindustrie
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter ENGIE Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbstständig (Energiesparen mit Hybridtechnologie)
- Herr Joachim Wolf, Projektmanager msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag betragen für das Jahr 2018 TEUR 1.299 (i. Vj. TEUR 1.229).

Das Honorar des Abschlussprüfers im Berichtsjahr betrifft die Abschlussprüfung des laufenden Jahres in Höhe von EUR 19.000,00. Für Steuerberatungsleistungen wurden EUR 2.500,00 als Aufwand erfasst.

Aus beauftragen und in 2018 begonnenen Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. TEUR 5.800.

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt Bornheim anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 17. Mai 2019

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler	Ralf Cugaly	Manfred Schier
(Erster Betriebsleiter)	(kaufmännischer Betriebsleiter)	(technischer Betriebsleiter)